

Kurztitel

Gebührenanspruchsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 136/1975 aufgehoben durch BGBI. Nr. 343/1989

§/Artikel/Anlage

§ 52

Inkrafttretensdatum

01.05.1987

Außerkrafttretensdatum

31.07.1989

Beachte

Betragsanpassung durch V

Text

**Sachverständige für die Schätzung von gewöhnlichen
Gebrauchsgegenständen**

§ 52. Die Gebühr für Mühewaltung für Befund und Gutachten über die Schätzung von gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen beträgt für jede, wenn auch nur begonnene Stunde 152 S.